



<b>Beschlussvorlage</b>		<b>10.01.2024</b>	<b>229/2023</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Bebauungsplan Nr. 440 Änderung 3 "Sankt-Monika-Straße" - Prüfung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ortsrat Afferde	Nach Rück-sprache nicht erforderlich				
Ausschuss für Stadtentwicklung	01.02.2024	12	0	1	
Verwaltungsausschuss	28.02.2024	Siehe Seite 3			
Rat	06.03.2024	35	0	3	

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
--	-----------------------

<b>Unterschriften</b>				
Abteilung	Fachbereich	Dezernat	Abteilungsleitung 11	Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag****229/2023**

1. Über die zum Bebauungsplan Nr. 440 Änderung 3 „Sankt-Monika-Straße“ vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wird entsprechend den in Anlage 2 zu dieser Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlägen beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 440 Änderung 3 „Sankt-Monika-Straße“ wird als Satzung beschlossen; die Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 440 Änderung 3 „Sankt-Monika-Straße“ umfasst das Flurstück 1150/6, der Flur 2, Gemarkung Afferde.

**Begründung****229/2023**

Zu 1.)

Am 10.05.2023 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 440 „Sankt-Monika-Straße“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 (1) BauGB fand in Form einer Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfs im Zeitraum vom 31.07.2023 bis zum 25.08.2023 statt. Die Entwürfe des Bebauungsplans und seiner Begründung haben vom 15.11.2023 bis zum 20.12.2023 gemäß § 3 (2) öffentlich ausgelegen.

Im Rahmen der Planauslegung und der bis dahin ebenfalls durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) und (2) BauGB sind keine dem vorgesehenen Nutzungs- und Baukonzept entgegenstehenden Belange vorgetragen geworden.

Die abwägungsrelevanten Anregungen und Stellungnahmen beziehen sich v.a. auf:

- die Erweiterung der Leitungs- und der Mobilfunkinfrastruktur (HTP, Telekom, Vodafone, PLEdoc, Gascade, Stadtwerke Hameln-Weserbergland),
- Lärmaspekte in Bezug auf eine in der Nähe zum Änderungsgebiet verlaufenden Bahnstrecke (Eisenbahnbundesamt, Deutsche Bahn AG Immobilien),
- die Belange der Kommunalarchäologie zur Sicherung etwaiger archäologischer Funde,
- den allgemeinen Verdacht auf eventuell vorhandene Kampfmittel (LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst).

Die Vorschläge der Verwaltung zur Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen sind Anlage 2 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Zu 2.)

Nachdem der Rat die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfes des Bebauungsplanes und die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen geprüft hat, kann der Bebauungsplan Nr. 440 Änderung 3 „Sankt-Monika-Straße“ als Satzung beschlossen werden.

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

Die Anlagen sind dem Bürger- und Ratsinformationssystem zu entnehmen.

**Personelle Auswirkungen**

- Nein

#### **Finanzielle Auswirkungen**

- Nein

#### **Organisatorische Auswirkungen**

- Nein

#### **Ökologische Auswirkungen** (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

<b>Anlagen</b>	<b>229/2023</b>
Anlage 1 Stellungnahmen	
Anlage 2 Abwägung 4.2	
Anlage 3 Planzeichnung, Textliche Festsetzung, Örtliche Bauvorschrift, Hinweise	
Anlage 4 Begründung	
Anlage 5 Städtebaulicher Vertrag	

<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	<b>229/2023</b>
<u>VA 28.02.2024</u> Der Beschlusstext wird mit folgender Ergänzung im 2. Satz geändert: Der Bebauungsplan Nr. 440 Änderung 3 „Sankt-Monika-Straße“ wird als Satzung beschlossen; <b>die Anlage 4</b> Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen	